

Stuttgart, 22.06.2005

Pilotprojekt "Bürgerservice Veranstaltungen"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	20.07.2005
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2005

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Vom zweiten Erfahrungsbericht der Verwaltung über den Aufbau und die erweiterte Umsetzung des Pilotprojektes „Bürgerservice Veranstaltungen“ wird Kenntnis genommen.
2. Der Bürgerservice Veranstaltungen wird als Daueraufgabe eingerichtet.
3. Über den dauerhaft erforderlichen Personalbedarf bzw. die Schaffung einer weiteren Stelle wird im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2006 entschieden.

Kurzfassung der Begründung

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Der Pilotversuch wurde auf Grundlage zweier Gemeinderatsbeschlüsse durchgeführt. Die Gemeinderatsdrucksache Nr. 329/2002 „Neues Managementmodell für Veranstaltungsgenehmigungen“ hatte zum Ziel, einen „Bürgerservice Veranstaltungen“ zur effizienten Unterstützung des Antragsverfahrens für die Genehmigung von ehrenamtsorientierten Veranstaltungen einzurichten. Zusätzlich zu den 3 planmäßigen Mitarbeiter/-innen des mittleren Dienstes (Dienstpostenbewertung A 9 mD) war für die Pilotphase von zunächst einem Jahr seit Juli 2002 eine Mitarbeiterin in Besoldungsgruppe A 11 vom Stadtmessungsamt (mit Planstelle) vorübergehend zum Amt für öffentliche Ordnung umgesetzt. Ziel der zweiten Gemeinderatsdrucksache Nr. 744/2003 „Bürgerservice Veranstaltungen“ war die Verlängerung des Pilotprojekts um ein weiteres Jahr sowie die Erweiterung und Optimierung. Die Umsetzung der Mitarbeiterin des Stadtmessungsamtes wurde bis 31.10.2004 verlängert. Aus personalrechtlichen Gründen musste eine weitere Verlängerung der Umsetzung nach Prüfung durch das Haupt- und Personalamt mit Ablauf des 31.03.2005 enden.

Für den Erfahrungsbericht wurden insbesondere die Optimierungsmaßnahmen (s. Anlage 2) und die Fallzahlenentwicklung (s. Anlage 3) untersucht.

Die im November 2002 vom Gemeinderat beschlossene „Satzung zur Förderung von Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine“ wurde vom Haupt- und Personalamt nach den ersten Erfahrungen überarbeitet und mit Beschluss des Gemeinderats zum 01.01.2004 angepasst. Die Prüfung der Förderungsvoraussetzungen bei der Genehmigung von ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen sowie die entsprechende Förderung werden seit Dezember 2002 als neue Aufgabe vom Amt für öffentliche Ordnung wahrgenommen und wurden in den Pilotversuch integriert.

Das neue Verfahren ist von den Bürgern und Vereinen außerordentlich positiv aufgenommen worden. Insofern kann – entsprechend der politischen Zielsetzung – nicht nur von einem verbesserten Umgang zwischen Bürgern und Behörde gesprochen werden. Die Entwicklung des Projekts zeigt, dass nicht nur die Zusammenfassung benötigter Genehmigungen und Erlaubnisse begrüßt wird, sondern sich in der Folge eine völlig neue Art der Antragstellung selbst ausgebildet hat. Durch die nunmehr erfolgte breit angelegte direkte Beratung der Behörde werden Veranstaltungen zunehmend erst bei der Antragstellung hinreichend konkretisiert. Für den Veranstalter hat dies zur Folge, dass meist keine nachträglichen Anträge gestellt werden müssen.

Diese gewünschte Verbesserung des Verfahrens durch die zentrale Anlaufstelle beim Bürgerservice Veranstaltungen führt im Amt für öffentliche Ordnung vor allem zu einer nicht vermeidbaren, zeitintensiven Beratung. Durch die beschlossene Förderung gemeinnütziger Vereine kommen weitere Bearbeitungszeiten hinzu.

Aufgrund der außerordentlich positiven Resonanz befürwortet die Verwaltung die dauerhafte Einrichtung des Projekts.

Finanzielle Auswirkungen

Über die Schaffung einer zusätzlichen Stelle wird im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2006 entschieden. Der jährliche Mehraufwand beträgt bei einer Stellenbewertung in A 10 73.100 €.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AK, WFB, T und TS haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Jürgen Beck
Bürgermeister

Anlagen

3

I. Die Pilotphase und bisherige Erfahrungen

Wie bereits im ersten Erfahrungsbericht (GRDRs 744/2003) dargestellt, hat sich die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle des „Bürgerservice Veranstaltungen“ auch weiterhin bewährt und stößt überwiegend auf positive Resonanz. Dies wurde auch in einer Umfrage bei den Bezirksvorsteher/-innen von diesen bestätigt. Der Bürger wendet sich mit all seinen Fragen in Bezug auf die Durchführung einer Veranstaltung oder Idee zu einer Sondernutzung im öffentlichen Straßenraum an die zentrale Anlaufstelle beim „Bürgerservice Veranstaltungen“. Hier erfolgt von jedem Mitarbeiter die umfassende Beratung zu jeglichen Fragen von Veranstaltungen oder auch geplanten Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum. Dies beinhaltet auch Ideen und Alternativangebote. Für sonstige Veranstaltungen außerhalb des öffentlichen Straßenraums werden die zuständigen Ansprechpartner bekannt gegeben. Das Projekt ist somit nicht nur auf eine positive Resonanz gestoßen, sondern hat darüber hinaus eine erhebliche Eigendynamik entwickelt.

Weitere neue Aufgaben wurden sinnvoller Weise sofort in den Pilotversuch integriert. Die im November 2002 vom Gemeinderat beschlossene „Satzung zur Förderung von Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine“ wurde vom Haupt- und Personalamt nach den ersten Erfahrungen überarbeitet und mit Beschluss des Gemeinderats zum 01.01.2004 angepasst. Die Prüfung der Förderungsvoraussetzungen bei der Genehmigung von ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen sowie die entsprechende Förderung werden seit Dezember 2002 als neue Aufgabe vom Amt für öffentliche Ordnung wahrgenommen.

Kommt es nach einer Beratung zur konkreten Antragstellung, werden die einzelnen Genehmigungen innerhalb des Amtes für öffentliche Ordnung zentral veranlasst oder zusammengeführt. Bei notwendigen Genehmigungen von Stellen außerhalb des Amtes werden die Kontakte dorthin hergestellt und Verwaltungsabstimmungen erledigt. Damit hat sich der Umgang zwischen Bürger und Behörde grundlegend neu ausgerichtet. Das Amt für öffentliche Ordnung befürwortet daher die dauerhafte Einrichtung des Projekts. Ein Zurück zur alten Verfahrensweise würde auf Unverständnis stoßen.

An seine Grenzen stößt der „Bürgerservice Veranstaltungen“ bei größeren Veranstaltungen wie zum Beispiel der AIDS-Hocketse, dem Bohnenviertelfest, der langen Nacht Ost, dem Weihnachtsmarkt oder dem Weindorf. Bei diesen Veranstaltungen treten im Rahmen der Planungen oftmals Änderungen der ursprünglichen Planungen auf, die erheblichen Einfluss auf den Genehmigungsablauf haben. Veranstaltungen dieser Größenordnung erfordern die Bearbeitung durch die einzelnen Fachbereiche, wobei die Koordinationsfunktion des Veranstaltungsmanagements erhalten bleibt.

II. Interpretation der Zahlen

Die Fallzahlen haben sich gegenüber dem Ausgangsjahr 2000 von 200 ehrenamtlichen Veranstaltungen um mehr als das 2,5fache auf 513 und bei den gewerblichen Veranstaltungen im weiteren Sinne um das 4fache von 100 auf 407 erhöht. Dieser Trend ist nicht nur in Stuttgart, sondern auch in anderen Kommunen erkennbar. Der

öffentliche Straßenraum als Fläche wird zunehmend für ehrenamtliche und gewerbliche Veranstaltungen genutzt. Aufgrund der Verschlechterung der Wirtschaftslage drängen in den letzten Jahren immer mehr gewerbliche Veranstalter in den öffentlichen Straßenraum. Durch die Präsenz in der Öffentlichkeit wird von den Gewerblichen ein verändertes Konsumverhalten der Bürger erwartet.

Von den 513 ehrenamtlichen Veranstaltungen, bei denen es sich in der Regel um gemeinnützige Veranstaltungen handelt, waren 160 im Sinne der „Satzung zur Förderung von Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine“ förderungswürdig. In 49 Fällen wurden gleichzeitig gaststättenrechtliche Gestattungen erteilt.

III. Gebühren

Es werden Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren festgesetzt.

Die Sondernutzungsgebühren sind städtisch festgesetzte Gebühren. Bei den Verwaltungsgebühren handelt es sich um Bundesrecht. Diese Gebühren sind als Rahmengebühr festgelegt. Allerdings gibt es insbesondere für Stadt, Kommunen, Land und Bund eine gesetzlich festgelegte persönliche Gebührenbefreiungsregelung.

Gemäß der Satzung zur Förderung von Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine entfallen beide Gebühren für ehrenamtliche Veranstalter und für gewerbliche Veranstalter sofern die Veranstaltung im öffentlichen Interesse liegt. Das heißt, lediglich für gewerbliche Veranstaltungen, die nicht im öffentlichen Interesse liegen, fallen Gebühren an. Die Entscheidung, ob ein öffentliches Interesse vorliegt, trifft der jeweilige Bezirksvorsteher und gibt eine schriftliche Bestätigung hierüber ab.

IV. Personeller Bedarf

Durch die Zunahme der Fallzahlen, die Vielfältigkeit der Auskünfte aus den verschiedensten Fachbereichen sowie die Koordination zwischen den beteiligten Fachbereichen hat sich die Qualität der Bearbeitung stark erhöht. So hat sich einerseits die Bearbeitungszeit verlängert und andererseits sind Verfahrensschritte ganz neu hinzugekommen. Dies erfordert von den Mitarbeiter/-innen eine verstärkte Sach- und Entscheidungskompetenz. Über den dauerhaft erforderlichen Personalbedarf bzw. die Schaffung einer zusätzlichen Stelle wird im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2006 entschieden.

Die Umsetzung der Mitarbeiterin des Stadtmessungsamtes musste nach Prüfung durch das Haupt- und Personalamt mit Ablauf des 31.03.2005 enden. Durch das Ende der Umsetzung und die Tatsache, dass ab 01.04.2005 eine Mitarbeiterin weniger zur Verfügung steht, kommt es zu einer Reduzierung der bisherigen Betreuungsqualität gegenüber den Vereinen.

Bereits jetzt ist feststellbar, dass kurzfristig beantragte Veranstaltungen – meistens von Gewerblichen (z. B. Film- und Drehgenehmigungen) – im Hinblick auf die Bearbeitung der rechtzeitig eingegangenen sonstigen Veranstaltungen abgelehnt werden müssen. Damit werden auch finanzielle Einnahmeausfälle erwartet, die in ihrer Höhe noch nicht einschätzbar sind. Außerdem ist zu erwarten, dass mangels Arbeitskapazität bei kleineren Veranstaltungen nur noch eine Duldung nach telefonischer Absprache möglich ist, wofür jedoch keine Gebühren festgesetzt werden können.

Die Bearbeitung wird gegenüber bisher auf das Notwendigste beschränkt werden müssen, was mit einer Zunahme von Beschwerden verbunden sein dürfte. Bisher schon beschränkten sich die Service- und Beratungstätigkeiten bei den Gewerblichen in der Fallabwicklung auf ein absolutes Minimum gegenüber denen bei den Ehrenamtlichen. Die Qualität der Beratung kann jedoch auch für die Ehrenamtlichen künftig nicht mehr gewährleistet werden. Es wird daher eine Zunahme von Beschwerden durch die ehrenamtlichen Antragsteller erwartet. Durch die kürzer zur Verfügung stehende Beratungszeit könnte bei den Ehrenamtlichen das Gefühl entstehen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht ernst genommen wird und sie abgeschoben werden. Dies hat sich schon in der Vergangenheit bei kurzfristig eingetretenen Personalengpässen gezeigt.

Darüber hinaus wird es durch die Zunahme von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 sowie dem auftretenden Arbeitsanfall für Informationsstände anlässlich der Landtags- und Bundestagswahl zu weiteren Einschränkungen führen.